

### Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 19.05. – 23.05.2025 unter der Seminarnummer 801124 das Seminar „Gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg – Durch Bewusstheit in der Sprache spürbar Klärung erleben“ durch.

Ich .....,

wohnhaft in .....,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, Lerninhalte, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348)
- **Saarland**: Wir sind nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2016 (Amtsbl. I S. 382) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-23-1009 vom 11.10.2023, Anerkennung gültig bis 14.04.2026)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/1308/24 vom 02.02.2024, gültig bis 14.04.2026)
- **Niedersachsen** (gemäß Anerkennung B25-126435-10 vom 16.02.2024, gültig bis 23.05.2025).
- **Sachsen-Anhalt** (gemäß Anerkennung 207-53502-2024-529 vom 22.03.2024, Anerkennung gültig bis 23.05.2025)
  
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmbBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmbBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 6 - 10 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

# SEMINARPROGRAMM

<b>Thema</b>   Gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg – Durch Bewusstheit in der Sprache spürbar Klärung erleben	<b>Dozentin</b>   Bärbel Klein
<b>Ort</b>   Einbeck	<b>Termin</b>   19.05. – 23.05.2025

- 1. Tag**
- 13.00 – 14.30 Uhr: Eröffnung und Begrüßung der Seminarteilnehmer  
Kennenlernen, Erwartungsabfrage, Vereinbarungen
- 14.30 – 16.00 Uhr: Erfahrungen mit der Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation im  
(beruflichen) Umfeld:  
Was ist gelungen? Was war dadurch möglich?  
Was ist nicht gelungen, und was waren die Hindernisse?
- 16.30 – 18.00 Uhr: Die Zusammenhänge zwischen Wut - Angst – Scham und Stress  
Theoretischer Input (Neurobiologie) zum Überblick mit Übungen
- 20.00 - 21.30 Uhr: Übungen zu Selbstwahrnehmung und Achtsamkeit zur Stressbewältigung
- 2.Tag**
- 09.00 – 13.00 Uhr: Umgang mit Wut: Die eigene Haltung zu Wut/ Wut-Muster erkennen/  
Wut konstruktiv nutzen lernen  
Input und Übung an eigenen (beruflichen) Konflikt-Beispielen
- 15.00 – 18.00 Uhr: „Wenn mir Wut von außen begegnet“ – Übungen zum Umgang mit Vorwürfen  
Übungen zur Stressbewältigung
- 3.Tag**
- 09.00 – 13.00 Uhr: Umgang mit Ängsten: Die eigene Haltung zu Angst/ „Angst-Reaktions-Muster  
erkennen/ Angst konstruktiv nutzen lernen  
Input und Übungen an eigenen (beruflichen) Beispielen
- 15.00 – 18.00 Uhr: Interaktive Übungen zur Stärkung des Selbstvertrauens
- 4.Tag**
- 09.00 – 13.00 Uhr: Übungen zu Selbstempathie, Selbstbehauptung und Empathie unter Einbeziehung der  
gelernten Aspekte in begleiteten Rollenspielen
- 15.00 – 18.00 Uhr: Wertschätzende Kommunikation im beruflichen Alltag
- 5. Tag**
- 08.30 – 11.30 Uhr: Reflexion und Transfer: Planung konkreter Umsetzungsschritte
- 11.30 – 14.00 Uhr: Zusammenfassung und Schlussrunde

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich.

Die Seminarinhalte und Methoden stehen im beruflichen Kontext. Es finden täglich Auswertungen, Reflexionen und Transfers in den Berufsalltag statt. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorträgen und Übungen in Einzel-, Klein- oder Großgruppenarbeit in den konkreten Berufsalltag der Teilnehmenden übertragen und auf Anwendbarkeit überprüft. Die Auswirkungen der Seminarthemen auf den Berufsalltag werden - situationsbezogen und teilnehmendenorientiert, ausgerichtet auf die Berufsrealität der Teilnehmenden - thematisiert. Programmänderungen vorbehalten.

## **Seminarziel:**

Die Auswirkungen der Seminarthemen werden z.B. auf die Arbeitsleistung, Team- und Kundenkontakt thematisiert. Die Teilnehmenden entwickeln neue Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen in Teamfähigkeit, Kommunikation, Verhandlungskompetenz, Führungskompetenz, Sozialkompetenz u.ä.) für das Berufsleben, um so die Arbeitsfähigkeit zu erhalten sowie die berufliche Mobilität zu erweitern. In diesem Modul der Jahresausbildung vertiefen Sie Ihre Basiskenntnisse und erleben die klärende Wirkung der Gewaltfreien Kommunikation. Dadurch integrieren Sie die Grundhaltung der GfK mehr und mehr in Ihr Leben, insbesondere in Bezug auf einen achtsamen Umgang mit sich und Ihren Mitmenschen.

**Zielgruppe:** Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.